

SCHLEMMEN
SHOPPEN
NIDDA



Schlemmen & Shoppen mit Verkaufsoffenem Sonntag 05. April 2020

geschäfte
12 bis 18 uhr
geöffnet



ANMELDUNG bis 06. März 2020

Hiermit möchte/n wir uns/ich mich um einen Standplatz bei „SCHLEMMEN UND SHOPPEN 2020“ am 05.04.2020 bewerben:

Verein/Firma/Institution _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax/Mobil: _____

Email-Adresse: _____

Genauere Angaben zum Warensortiment: _____

Wir/ich benötige/n einen Standplatz von _____ Meter (Front x Tiefe x Höhe) für eine(n)

eigenen Stand - Angaben zur Art / Farbe des Standes (Wagen, Hütte, Zelt, Stand, Pavillon, usw.) _____

weinroter Pavillon (3 x 3 m) – zusätzl. Aufwandspauschale: 20 € (inkl. MwSt.)
(bei Abholung Kautions in Höhe von € 30,- fällig)

Stromanschluss (Preise inkl. MwSt.) wird nicht benötigt (Strom von Anliegern)

Standardanschluss (Steckdose, max. 2 Geräte, 16 Ampere, je 5€) , Anzahl: _____

Drehstromanschluss (3 x 16 Ampere, 10€), Anzahl: _____

Drehstromanschluss (3 x 32 Ampere, 15€), Anzahl: _____

Wasseranschluss wird benötigt (nur an bestimmten Stellen möglich!)

Tageskonzession wird benötigt wird nicht benötigt

Standgebühren (Verzehr- und Getränkestände) € 80,- netto (95,20 inkl. MwSt.)

Standgebühren (andere Stände) € 25,- netto (29,75€ inkl. MwSt.)

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Machen Sie mit! Gemeinsam können wir mehr erreichen.

Ihr Gewerbeverein Nidda e.V.

Schlemmen und Shoppen 2020

05. April 2020
von 10 bis 18 Uhr



Gewerbeverein Nidda e.V.

Ansprechpartner:

Selda Kayatuz

Telefon: 0151 / 44 33 46 15

info@gewerbeverein-nidda.de

Vorsitzende: Anja Schmidt-Wolf

PF 11 53

63658 Nidda

Mühlstr. 13-15

63667 Nidda

Telefon: +49 6043 / 80 23 961

Fax: +49 6043 / 56 04 979

info@gewerbeverein-nidda.de

gewerbeverein-nidda.de



SCHLEMMEN
SHOPPEN
NIDDA



Schlemmen & Shoppen mit Verkaufsoffenem Sonntag

05. April 2020

geschäfte
12 bis 18 uhr
geöffnet



Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35ZZZ00000143481, Gewerbeverein Nidda e.V. Mandatsreferenz:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige/n den Gewerbeverein Nidda e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Gewerbeverein Nidda e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN _____ BIC _____

Kontoinhaber Kreditinstitut _____
(wenn abweichend von oben)

Unterschrift: (Kontoinhaber) _____

Unterschrift: (Gewerbeverein) _____

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir wichtige Informationen sowie die Bedingungen für „Schlemmen und Shoppen“ gelesen habe/n und diese unbedingt beachten und umsetzen werden. Mein/e Stand/Stände ist/sind während der regulären Marktöffnungszeiten (10 bis 18 Uhr) durchgehend besetzt. Betreiber, die alkoholhaltige Getränke oder Nahrungsmittel anbieten, müssen ein Hinweisschild anbringen. Ein geeigneter Feuerlöscher ist jederzeit griffbereit vorzuhalten. Der am Stand anfallende Müll ist auf Kosten des/der Standbetreiberin/s sachgerecht zu entsorgen (Abfallentsorgungsgebühren sind in den Standkosten nicht enthalten). Bei Nichtbeachtung wird für die Müllbeseitigung eine gesonderte Rechnung durch den GVV gestellt.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Anmeldung ist erst nach Erhalt einer Bestätigung verbindlich.
Wichtig: Nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen werden berücksichtigt.

- Hiermit bin ich/sind wir einverstanden, wenn der Gewerbeverein mir/uns die Bewerbungsinformationen für folgende Veranstaltungen zusendet: Nacht der Museen Weihnachtsmarkt 2020

Hinweis zum Datenschutz

Der Gewerbeverein speichert Ihre Angaben auf dem Anmeldeformular für die Abwicklung und Abrechnung Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung. Eine Weitergabe der Daten erfolgt an das Ordnungsamt Nidda. Eine Weitergabe an sonstige Dritte findet nicht statt.

Erklärung

Die unterzeichnende Person erklärt ihr Einverständnis, dass die Firmen-, Vereins- oder persönlichen Daten zu dem oben beschriebenen Zweck verwendet werden dürfen. Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten umgehend gelöscht. Dies geschieht auch, wenn die Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist. Sie können sich jederzeit über die zu Ihrer Person oder Ihrem Verein gespeicherten Daten informieren.

Ort und Datum

Unterschrift

**Schlemmen
und Shoppen
2020**
05. April 2020
von 10 bis 18 Uhr



Gewerbeverein Nidda e.V.

Ansprechpartner:
Selda Kayatuz
Telefon: 0151 / 44 33 46 15
info@gewerbeverein-nidda.de

Vorsitzende: Antje Schmidt-Wolf
PF 11 53
63658 Nidda

Laubenstr. 4
63667 Nidda

Telefon: +49 6043 / 80 23 961
Fax: +49 6043 / 56 04 979
info@gewerbeverein-nidda.de
gewerbeverein-nidda.de



SCHLEMMEN
SHOPPEN
NIDDA



Schlemmen & Shoppen mit Verkaufsoffenem Sonntag 05. April 2020

geschäfte
12 bis 18 uhr
geöffnet



Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Gewerbeverein Nidda e.V.

2. Örtliche Durchführung

Der Gewerbeverein Nidda e.V. hat ein Arbeitskreis Schlemmen und Shoppen (AS) gebildet. Die Organisation und Durchführung der Veranstaltung ist dem AS übertragen worden.

3. Anmeldung und Zulassung

- Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars beim AS unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung.
- In der Anmeldung ist das Warenangebot einzeln und mit genauer Bezeichnung aufzuführen. Feuergefährliche Waren und solche, die stark riechen oder deren Vorführung mit Lärm oder Musik verbunden ist, dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des AS angeboten werden.
- Der Bewerber verpflichtet sich durch Abgabe seiner Anmeldung, im Falle seiner Zulassung die einschlägigen lebensmittel-, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, Umweltschutzvorschriften, Auflagen des Ordnungsamtes, des Veterinäramtes, Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und die Regelungen des Wettbewerbsrechtes zu beachten.
- Der AS beantragt bei Bedarf im Namen des Standmieters die Schankerlaubnis beim zuständigen Ordnungsamt.
- Nach Eingang der Anmeldung wird sich der AS mit dem Bewerber in Verbindung setzen. Dieser erhält eine Zu- oder Absage. Im Falle einer Zusage geht diese Anmeldung in einen verbindlichen Vertrag über. Der Bewerber wird zugelassen, nach Maßgabe der vorhandenen Markfläche, sofern er die in diesen Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen erfüllt, sofern sein Warenangebot dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Veranstaltung entspricht.
- Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der AS, wobei auf Vielfalt des kulinarischen Angebots und solcher des Kunsthandwerks geachtet wird. Ein Konkurrenzausschluss wird jedoch nicht zugestanden. Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung gilt nur für die angemeldeten Warengruppen. Der AS ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung abzulehnen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beim AS und unter Berücksichtigung der angestrebten Angebotsvielfalt berücksichtigt.
- Die Zulassung kann versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn, Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, der Bewerber oder eine von ihm beauftragte Person in den letzten drei Jahren erheblich oder trotz Abmahnung wiederholt gegen diese Teilnahmebestimmungen verstoßen hat oder der Bewerber erhebliche Geldschulden gegenüber dem Veranstalter hat, die aus der Teilnahme an seinen Veranstaltungen resultieren.

4. Bereitstellung von Standplätzen

- Es stehen Pavillons (3x3m) zur Verfügung, die gegen eine Aufwandspauschale von 20€/Stck. verliehen werden. Bei Abholung ist eine Kautions von 20€ zu hinterlegen. Bei Verlust haftet der Standbetreiber (Mieter).
- Eine Untervermietung der Stände ist nicht gestattet.
- Eine Garantie auf einen festen Standplatz besteht nicht.

5. Öffnungszeiten / Auf- und Abbau

- Die Marktteilnehmer sind verpflichtet, ihren Marktstand während der oben genannten Zeiten geöffnet zu halten. Eine individuelle Verlängerung der Öffnungszeiten ist aufgrund der aufgehobenen Strassensperre nicht zulässig.
- Für die Pavillons und deren Rückgabe an Vertreter des Veranstalters wird ein Zeitplan erstellt und allen Mietern mitgeteilt. Die darin angegebenen Zeiten sind einzuhalten.
- Marktteilnehmern mit eigener Markthütte wird der Standplatz mitgeteilt. Der Aufbau erfolgt am Sonntag ab 8 Uhr, Fahrzeuge haben bis 10.30 Uhr das Gelände zu verlassen. Standflächen, die bis 9 Uhr nicht belegt sind, werden gegebenenfalls weitergegeben.
- Der Abbau hat am Sonntag nach Ende der Veranstaltung zu erfolgen und muss bis 18.00 Uhr abgeschlossen sein, damit die Straßen wieder dem öffentlichen Verkehr übergeben werden können.
- Während der Öffnungszeiten der Veranstaltung besteht ein generelles Einfahrverbot auf das Gelände der Veranstaltung. Der Abtransport von Gerätschaften und Waren sowie der Abbau und Abtransport von eigenen Markthütten vor Schluss der Veranstaltung ist unzulässig.

Allgemeine Teilnahme- Bedingungen Schlemmen und Shoppen 2020



Gewerbeverein Nidda e.V.

Ansprechpartner:

Selda Kayatuz

Telefon: 0151 / 44 33 46 15

info@gewerbeverein-nidda.de

Vorsitzende: Antje Schmidt-Wolf

PF 11 53

63658 Nidda

Laubenstr. 4

63667 Nidda

Telefon: +49 6043 / 80 23 961

Fax: +49 6043 / 56 04 979

info@gewerbeverein-nidda.de

gewerbeverein-nidda.de



SCHLEMMEN
SHOPPEN
NIDDA



Schlemmen & Shoppen mit Verkaufsoffenem Sonntag 05. April 2020

geschäfte
12 bis 18 uhr
geöffnet



Teilnahmebedingungen

6. Zahlungsbedingungen

- Der Veranstalter erstellt für jeden Marktteilnehmer eine Rechnung über Mieten und sonstige Leistungen oder Lieferungen. Alle Preise verstehen sich brutto inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Alle Teilnehmer erteilen dem Veranstalter eine SEPA-Bankeinzugsermächtigung. Der Rechnungsbetrag wird per SEPA-Einzug vom angegebenen Konto abgebucht.
- Der Vertrag ist erst gültig mit fristgerecht erfolgtem SEPA-Einzug oder fristgerechtem Eingang des Rechnungsbetrages geschlossen.

7. Rücktritt

- Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Marktteilnehmers die Eröffnung eines Insolvenzverfahren beantragt wird. Hiervon hat dieser den Veranstalter unverzüglich zu unterrichten.
- Wir weisen darauf hin, dass keine Rückerstattung erfolgt, wenn der Stand nicht belegt wird.
- Eine Stornierung des Standplatzes kann nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei erfolgen.
- Der Rücktritt des Marktteilnehmers wird erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung wirksam. Hierfür ist der Tag des Eingangs bei dem AS maßgebend.

8. Benutzung der Stände und Sicherheitsvorkehrungen

- An jedem Stand muss ein geeigneter Feuerlöscher vorgehalten werden.
- Das Abbrennen von Schwedenfeuer oder anderen offenen Feuerstellen ist aus Gründen des Brandschutzes nicht mehr erlaubt.
- Für die Ausstattung seines Standes mit Regalen, Lampen und sonstigen Geräten sorgt der Marktteilnehmer selbst.

9. Standabnahme

Die Stände werden am ersten Veranstaltungstag vom Veranstalter abgenommen und können nur nach erfolgter Abnahme bzw. nach Beseitigung der bei der Abnahme festgestellter Mängel weiterbetrieben werden.

10. Versicherung und Haftpflicht

- Die Standbetreiber haften für alle Schäden, die durch ihr Verhalten verursacht oder mitverursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden und Pavilions, Gegenständen auf dem Veranstaltungsgelände entstehen. Dieser Haftungsausschluss des Veranstalters gilt darüber hinaus auch beim Einsatz eigener Stände.
- Der Mieter eines Objektes übernimmt ab dem Zeitpunkt der Übergabe die Haftung für den angemieteten Pavillion. Er ist dem Vermieter gegenüber in der vollen Haftung für Verschulden als auch für höhere Gewalt. Der Mieter haftet für eine ordnungsgemäße Rückgabe der Mietsache.
- Die Versicherung der Waren, Ausstattungsgegenstände und Geräte gegen alle Risiken des Transportes und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Brand, Diebstahl, etc. ist Angelegenheit der Marktteilnehmer.
- Die Böden des Veranstaltungsgeländes dürfen nicht durch Nageln, Bohren oder Bekleben beschädigt werden. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der genutzten Standfläche wiederherzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, hat der Standbetreiber dem Veranstalter zu ersetzen.
- Der Veranstalter haftet in keinem Fall für Personen- und Sachschäden. Er ist auch nicht zum Schadensersatz verpflichtet, falls die Veranstaltung infolge höherer Gewalt oder aus sonstigen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht stattfinden kann oder vorzeitig beendet werden muss.

11. Müllentsorgung

Der Marktteilnehmer hat für die Entsorgung von Altglas, Einweggeschirr & Speiseabfällen selbst zu sorgen und am Schluss der Veranstaltung, die ihm überlassene Fläche besenrein an ein Mitglied des AS zu übergeben. Teilnehmer, die Speisen oder Getränke zum unmittelbaren Verzehr anbieten, haben neben ihrem Stand einen geeigneten Sammelbehälter aufzustellen.

Allgemeine Teilnahme- Bedingungen Schlemmen und Shoppen 2020

Nidda
macht
glücklich



Gewerbeverein Nidda e.V.

Ansprechpartner:

Selda Kayatuz

Telefon: 0151 / 44 33 46 15

info@gewerbeverein-nidda.de

Vorsitzende: Antje Schmidt-Wolf

PF 11 53

63658 Nidda

Laubenstr. 4

63667 Nidda

Telefon: +49 6043 / 80 23 961

Fax: +49 6043 / 56 04 979

info@gewerbeverein-nidda.de

gewerbeverein-nidda.de



SCHLEMMEN
SHOPPEN
NIDDA



Schlemmen & Shoppen mit Verkaufsoffenem Sonntag 05. April 2020

geschäfte
12 bis 18 uhr
geöffnet



Teilnahmebedingungen

12. Stromversorgung

a. Mit der Anmeldung ist über das Anmeldeformular der erforderliche Anschlusswert in KW mitzuteilen. Der Anschlusswert wird bei der Auslegung der Stromversorgung, die ein örtliches Elekronunternehmen durchführt, berücksichtigt. Nur in dem angegebenen Umfang wird die Stromversorgung gewährleistet. Von der Anmeldung abweichende Forderungen werden separat berechnet.

b. Es dürfen ausschließlich VDE geprüfte Verlängerungskabel, Verteilersteckdosen sowie Geräte benutzt werden. Die Kabel müssen am Stecker mit Ihrem Namen beschriftet sein.

c. Eine Kabeltrommel ist selbst mitzubringen

d. Eine Stromunterversorgung an Dritte ist nicht gestattet. Eine Überbelastung der Anschlüsse ist vom Standbetreiber auszuschließen.

13. Werbung

a. Werbung aller Art für das eigene Unternehmen des Marktteilnehmers ist nur innerhalb des Verkaufsstandes und nur für die vom Unternehmen hergestellten oder vertriebenen Waren erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind.

b. Ausdrücklich nicht gestattet sind: Lautsprecherwerbung, Herumtragen- oder -fahren von Werbeträgern, Verteilen von Drucksachen oder Proben außerhalb des Standes, Werbung politischen Charakters.

14. Abstellen der Fahrzeuge der Marktteilnehmer

Das Abstellen von Transportfahrzeugen auf Flächen im Bereich des Veranstaltungsgeländes – auch hinter den Ständen – ist verboten.

15. Durchführungsvorbehalt

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung zu verkürzen oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig und in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse, wie z. B. höhere Gewalt, eine solche Maßnahme erfordern. Der Marktteilnehmer hat im Falle der Verkürzung oder Schließung keinen Anspruch auf Schadensersatz.

16. Schlussbestimmungen

a. Gerichtsstand und Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist Nidda.

b. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Allgemeine Teilnahme- Bedingungen Schlemmen und Shoppen 2020

Nidda
macht
glücklich



Gewerbeverein Nidda e.V.

Ansprechpartner:

Selda Kayatuz

Telefon: 0151 / 44 33 46 15

info@gewerbeverein-nidda.de

Vorsitzende: Antje Schmidt-Wolf

PF 11 53

63658 Nidda

Laubenstr. 4

63667 Nidda

Telefon: +49 6043 / 80 23 961

Fax: +49 6043 / 56 04 979

info@gewerbeverein-nidda.de

gewerbeverein-nidda.de



Gewerbeverein Nidda e.V.